

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
OV Nordschwaben
Verfasser/in
Walz, Diana

Vorlagen-Nr.
NDW/55/2019
Aktenzeichen

Anlagedatum
01.07.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Nordschwaben	10.07.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Verpflichtung der neu gewählten Ortschaftsräte (§ 32 Abs. 1 i.V. mit § 72 GemO)

Beschlussvorschlag

Die Vorsitzende weist die Ortschaftsräte auf die ihnen aus der Übernahme des Ehrenamtes erwachsenden Pflichten hin (Pflicht zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit, zu uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln, zur Verschwiegenheit, zur Mitteilung beim Vorliegen von Befangenheitsgründen, zum rechtmäßigen Handeln und zur Teilnahme an den Sitzungen sowie Verbot der Geltendmachung von Ansprüchen und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde).

Weiterhin weist sie auf die Rechte hin (Recht auf das Amt, Mitwirkungsrecht, Recht persönliche Erklärungen abzugeben, Fragerecht, Anspruch auf Ersatz der Auslagen).

Hierauf verpflichtet sie die Ortschaftsräte gem. § 32 Abs 1 i.V. mit § 72 GemO. Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Die verpflichteten Ortschaftsräte und die Vorsitzende unterzeichnen anschließend jeweils die Verpflichtungsniederschrift.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Nach § 32 Abs. 1 i.V. mit § 72 GemO müssen bei der ersten Sitzung sämtliche Ortschaftsräte (auch die wieder gewählten) durch den Ortsvorsteher öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet werden.

Der Wortlaut ergibt sich aus dem Formblatt, das den Ortschaftsräten zu Beginn der Sitzung ausgehändigt wird und das nach erfolgter Verpflichtung unterzeichnet werden muss..